

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/145/2011

**Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung;
Damaschkestraße 50 a (Alterlangen, Stadtrandsiedlung); Fl.-Nr. 3267/55;
Az.: 2011-220-VV**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	05.04.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Erlanger Stadtwerke AG; 612 - Vermessung und Bodenordnung; 63-2/5 - Grundstücksentwässerung; 66 - Tiefbauamt; 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Das Bauvorhaben und die erforderliche Befreiung vom Baulinienplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden befürwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Baulinienplan: 40

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet
Widerspruch zum Außerhalb der Baugrenzen
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das bestehende Siedlerhaus soll im rückwärtigen Grundstücksteil um einen Querbau erweitert werden, der in etwa dem Profil des bereits erweiterten Nachbarhauses entspricht. Entstehen soll ein Einfamilienhaus mit einer Einliegerwohnung im Kellergeschoss. Die erforderlichen Stellplätze werden auf dem Baugrundstück geschaffen.

Die Erweiterung in dieser Form entspricht den planerischen Vorgaben zur städtebaulichen Entwicklung der Stadtrandsiedlung. Das Bauvorhaben fügt sich daher nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung ein; die erforderliche Befreiung von den Baugrenzen kann erteilt werden.

Für die Wohnung im Keller ist gewährleistet, dass eine ausreichende Belichtung der Aufenthaltsräume von einem Achtel der Grundfläche vorhanden ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Zustimmung.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
05.04.2011

Ergebnis/Beschluss:

Das Bauvorhaben und die erforderliche Befreiung vom Baulinienplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden befürwortet.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang